

Energieausweis

120-Euro-Jobs?



Die Renten sind sicher. Der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm hat sich mit diesem Slogan in unser Gedächtnis eingebrannt. Gleiches hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee kürzlich versucht. Auf einer Pressekonferenz am 25. Oktober zum Kompromiss beim Energieausweis verkündete Tiefensee: Ein Energieausweis kostet zwischen 40 und 120 Euro. Gleichwohl er es anders präsentierte, provozierte er diese Version geradezu. So war dann in der Tagespresse am 26. Oktober von dieser Preisspanne deutschlandweit zu lesen. Meistens ohne irgendeine sinnvolle Zuordnung, da sie die dpa-Meldung nicht mitlieferte. Die Süddeutsche titelte sogar: „Der Preis steht fest“.

Energieberater und potenzielle Energieausweisaussteller waren wenig entzückt. Denn der zusammen mit einer Übereinkunft zum Ausbau der Windenergie von den Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition ausgekühndelte Energie-

„Stellt man den Energieausweis ohne Ergebniserläuterung zu, beantwortet Rückfragen nur über eine 0190-Nummer und lässt den Eigentümer die Daten selbst erfassen, wird ein Energieausweis günstiger als bisher gedacht. Wollen wir das?“

ausweis-Kompromiss, wird wegen des weitreichenden Wahlrechts von der Branche nicht unterstützt. Wenngleich mittlerweile durchaus Verständnis für den Verbrauchsausweis als Alternative bei größeren Wohngebäuden signalisiert wurde, hatte man gehofft, dass zumindest Ein- und Zweifamilienhäusern ausnahmslos der Bedarfsausweis zugeordnet wird. Richtig verärgert ist man aber darüber, dass Tiefensee den Ausweisen ein Preisschild gab. Bisher galt in seinem Ministerium, dass man sich zu Preisen nicht äußern werde.

Die eigentliche Provokation ist aber die angegebene Preisspanne. 40 bis 60 Euro für einen Verbrauchsausweis und 80 bis 120 Euro für einen Bedarfsausweis gelten in der Branche als Verhöhung, erst Preise ab 250 bis 300 Euro für einen Bedarfsausweis seien realistisch. Schon die Deutsche Energie-Agentur musste sich nach ihrem Energiepass-Feldversuch Kritik gefallen lassen, weil die festgestellten Preise der Branche zu niedrig erschienen und wohl nur unter bestimmten Bedingungen der Feldversuchphase erzielbar gewesen seien. Tiefensee hat diese Preise jetzt noch einmal unterboten.

Welcher Preis sich mit der Zeit am Markt etabliert, hängt weniger von den Wünschen der Ausweisaussteller oder des Bauministers ab, sondern

davon, welche Leistung gewünscht und erbracht wird. Stellt man den Energieausweis postalisch ohne Ergebniserläuterung zu und beantwortet Rückfragen nur über eine 0190-Nummer, kann man sicherlich einiges von den 300 Euro nachlassen. Ebenso wenn man das ganze Register von Vereinfachungen zieht, die der EnEV-Referentenentwurf vorschlägt bzw. andeutet, nebst Datenerfassung durch den Eigentümer. Dass dieses dann kaum noch mit den Ansprüchen eines Energieberaters zu vereinbaren ist, ist nachvollziehbar und auch gut so. Aber auch seine Chance.

Denn das eigentliche Ziel, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken, wird ein verordnungsrechtlicher Energieausweis nur fördern, aber nicht bewirken können. Dieses erscheint nur mit einer individuellen Energieberatung erfolgreich. Die ist nicht für 120 Euro, sondern nur für ein Mehrfaches davon zu haben. Sie leistet ja auch bedeutend mehr: Der Energieausweis dient lediglich der Information. Eine Energieberatung ist eine verbindliche Handlungsempfehlung für die der Berater in weitem Umfang haftet. Dass das auch mehr kostet, lässt sich einfacher argumentieren, wenn zwischen Energieausweis und Energieberatung eine deutliche Preisdifferenz liegt.

Tiefensee erwartet, dass jährlich für rund 900 000 Gebäude Energieausweise ausgestellt werden müssen, davon würden etwa 300 000 der Bedarfsausweispflicht (siehe Seite 22) unterliegen. Allerdings ist der Bauminister zuversichtlich, dass sich deutlich mehr Gebäudeeigentümer für den Bedarfsausweis entscheiden werden. Weiterhin geht der Bauminister davon aus, dass sich mittelfristig in Deutschland etwa 100 000 bis 150 000 Menschen mit dem Ausstellen von Energieausweisen beschäftigen werden. Dass es so viele 120-Euro-Jobber oder -Nebenjobber geben wird, wage ich zu bezweifeln. Zumindest wenn ein Punkt aus der EU-Gebäuderichtlinie gelebt wird: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Erstellung des Energieausweises für Gebäude [...] in unabhängiger Weise von qualifizierten und/oder zugelassenen Fachleuten durchgeführt wird [...]“. Aber vielleicht wird ja auch dieser Anspruch der Besitzstandswahrung noch geopfert.

Das TGA-Team wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen und Mitarbeitern eine schöne Adventszeit.

Ihr

Jochen Vorländer, Chefredakteur TGA Fachplaner